

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.
Mitglied des Gewerbeverbandes der dritt. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 11
Erscheint alle 14 Tage. Durch
die Post bezogen zweitjährlig
für 1.50 M.

Köln, den 27. Mai 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Venloer
Wall 2, Fernsprecher A 1502.
Postfach-Konto Köln 18073.

10
Jahre.

2. Verbandstag in Würzburg.

Auf Beschluß des Zentralvorstandes findet gemäß § 60 - 62 der Satzungen der 2. Verbandstag

vom 3. - 5. September in Würzburg,
in der „Alhambra“, am franziskanerplatz,
statt.

Tageordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht. Bericht der Revisoren, Bericht der Schriftleitung.
2. Die Neuorganisation des Verbundes.
3. Beratung der Satzungen.
4. Erledigung der Anträge.
5. Wahl des Verbandsvorstandes und der Revisoren.
6. Die Gewerkschaften als Wirtschafts- und Kulturfaktor.

Am Sonntag, den 3. September, abends 7 Uhr veranstaltet die Ortsgruppe Würzburg im großen Saale der „Harmonie“ eine Begrüßungsfeier für die Teilnehmer am Verbandstag.

Anträge zum Verbandstag müssen bis spätestens 16. Juli beim Zentralvorstand eingereicht werden. Sie werden im Verbandsorgan bekanntgegeben.

Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Grund des § 61 der Satzungen. Die Wahlkreiseinteilung, sowie die Zahl der aus die einzelnen Wahlkreise entfallenden Delegierten wird nachstehend bekanntgegeben.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Peter Dedenbach.

Wahlkreiseinteilung:

Ortsgruppen

- 1 Köln (Gemeindearbeiter), Brühl, Mülheim, Bönen.
- 2 Köln (Straßenbahner), Gummersbach, Wesseling.
- 3 Köln (Fußgängerbüro).
- 4 Köln (Verkehrs- und Betriebsbeamte).
- 5 Niederrhein, Brühl, Düren, Euskirchen, Gelsdorf, Hückelhoven, Jülich, Stolberg.

- 6 Bonn, Ahrweiler, Beuel, Bodendorf, Dransdorf, Eitorf, Euskirchen, Godesberg, Hennef, Honnef, Königswinter, Lüch, Siegburg, Waldbröl.
- 7 Koblenz, Boppard, Bernkastel, Mayen, Neumünster, Prüm, Waldbreitbach.
- 8 Kreisfeld, Geldern, Hüls, Kerken, Kleve, Neukirchen.
- 9 W. Giessen, Bielefeld, Hichtenhain, Odenthal, Rheindahlen, Rheydt, Süchteln, Viersen.
- 10 Trier, Eschringen, Friedrichsthal, Hüttersdorf, St. Ingbert, Oth-

- 11 Elten, Buer, Bottrop, Mülheim, Rüthen, Oberfeld, Sterkrade.
- 12 Düsseldorf, Gütersloh, Hamm, Hagen, Hückelhoven, Neukirchen, Phillips, Siegen, Schwelm.
- 13 Bochum, Gelsenkirchen, Gießen, Dillenburg, Hettenschield.
- 14 Dortmund, Mülheim, Gütersloh, Hamm, Sohne, Witten, Herne.
- 15 Detmold, Dinslaken, Recklinghausen, Oberhausen, Neuss, Münster.
- 16 Düsseldorf, Unna, Wickede, Werl, Coesfeld, Steinfurt, Osnabrück, Münster.
- 17 Münster, Rheda, Wiedenbrück, Werl, Coesfeld, Steinfurt, Osnabrück, Münster.
- 18 Melle, Unna, Bielefeld, Detmold, Paderborn, Paderborn, Osnabrück, Soest, Münster, Wiedenbrück.
- 19 Hildesheim, Dorsten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne.
- 20 Münster, Unna, Bielefeld, Datteln, Eichstätt, Freising, Dau, Moersburg, Datteln, Wittlich, Rijn, Regensburg, Rothenburg, Schweinfurt, Schleißheim, Straubing, Tittmoning, Bad Tölz, Traunstein, Weiden, Wittenberg.
- 21 Augsburg, Dillingen, Kaufbeuren, Kempten, Ingolstadt, Landsberg, Landshut, Neuburg a. d. Donau, Pfaffenhofen, Schmidmühlen.
- 22 Bamberg, Amberg, Dorfen, Erlangen, Forchheim, Grafenwöhr, Kronach, Marktredwitz, Schwabach, Tauberbischofsheim, Weiden.
- 23 Fürth, Schaffhausen, Lauf, Neumarkt, Werner, Würzburg.
- 24 Leipzig, Dresden, Halle, Meißen, Zwickau.
- 25 Würzburg, Bruchsal, Ettlingen, Germersheim, Heidelberg, Hördt, Hub, Kaiserslautern, Karlsruhe, Landau, Leimersheim, Ludwigshafen, Moosbach, Neuburg, Pfalz, Pforzheim, Pirmasens, Speyer, Weinheim, Weisenburg, Wilhelmshafen, Wiesloch, Wörth.
- 26 B. Baden, Lörrach, Bühl, Bühlertal, Offenburg, Reichenau, Steinach, Willingen, Waldkirch.

- 7 Greifswald, Badenweiler, Emmendingen, Waldshut.
 8 Stuttgart, Aalen, Ebingen, Esslingen, Göppingen, Konstanz, Ravensburg, Ulm, Wangen.
 9 Frankfurt, Alzen, Bingen, Binsw., Gernsheim, Gleichen, Hanau, Höchst, Kassel, Kirchheim, Kreuznach, Lüdenscheid, Mainz, Marburg, Oberursel, Offenbach, Rodheim, Rüdesheim, Sobernheim, Wiesbaden.
 10 Hildesheim, Braunschweig, Duderstadt, Göttingen, Hamburg, Hannover, Rhede-Ems.
 11 Berlin, Allenstein, Beuthen, Bernstadt, Bischofsstein, Braunsberg, Breslau, Danzig, Frankfurt, Glad, Gleiwitz, Guttstadt, Jauer, Kattowitz, Königsberg, Landeshut, Leobschütz, Münsterberg, Neustadt, Ohlau, Potsdam, Lubus, Ralibor, St. Marienberg, Schweidnitz, Zgorzelec.

Beschriften für die Delegiertenwahl.

1. In den einzelnen Wahlkreisen bildet der Vorstand der ersten Ortsgruppen den Wahlvorstand des jeweiligen Wahlkreises.
2. Der Wahlvorstand hat sich mit den übrigen Ortsgruppen seines Wahlkreises über die Wahl der Delegierten und die Zeit der Wahl zu verständigen.
3. Die Wahlen müssen in der Zeit vom 1. bis 9. Juli stattfinden. Innerhalb eines Wahlkreises sollen die Wahlen möglichst am gleichen Tage gefestigt werden. Die Vorbereitung der Wahl muss deshalb frühzeitig in Gang gesetzt werden.
4. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder, die am Wahlgang nicht länger als höchstens 8 Wochen mit ihren Betätigungen im Rückstande sind. Jedes Mitglied wählt in der Ortsgruppe, der es am Wahlgang angehört.
5. Das Mitgliedsbuch ist bei der Wahl vorzuzeigen. Pflicht jedes Mitgliedes ist es, sein Wahlrecht auszuüben.
6. Die Wahl erfolgt geheim mittels Stimmzettel, die mit dem Stempel der Ortsgruppe zu versehen sind. Jedes Mitglied muss seinen Stimmzettel persönlich abgeben. Eine Vertretung ist ungültig.
7. Für jeden Delegierten ist im gleichen Wahlgang ein Erstmann zu wählen. Die Stimmzettel dürfen daher höchstens doppelt soviel Namen enthalten, als Delegierte in dem betreffenden Wahlkreis zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig.
8. Als Delegierte gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Als Erstmann gelten die nachfolgenden Kandidaten in der Reihenfolge der auf sie entfallener Stimmen. Ist der gewählte Kandidat verhindert, am Verbandstag teilzunehmen, so tritt der Erstmann an dessen Stelle.
9. Die Wahlhandlung ist von den Ortsgruppenvorständen zu leiten. Von jeder Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, das enthalten muss: Die Zahl der Mitglieder, die an der Wahlhandlung teilgenommen haben, die Zahl der abgegebenen Stimmen, sowie die Namen der Kandidaten und Erstleute und vor auf einzelnen entfallenen Stimmen.

Das Protokoll mit den Stimmzetteln ist dem Wahlvorstand des Wahlbezirks einzufinden und von diesem nach erfolgter Prüfung dem Zentralvorstand einzureichen.

10. Die Wahlvorstände haben das Resultat spätestens bis 16. Juli dem Zentralvorstand einzureichen. Die Wahlergebnisse werden in der Verbandszeitung veröffentlicht.

Zum zweiten Verbandstage.

In den Tagen vom 2. bis 5. September werden sich, so Gott will, die gewählten Vertrauensleute des Verbandes aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes in Würzburg zum zweiten Verbandstage zusammenfinden. Würzburg, Süddeutschland, wurde mit Absicht als Tagungsort gewählt, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass im Gewerkschaftsleben über alle "besonderen Verhältnisse", die gewiss Berücksichtigung verlangen, doch der Wille aller Verbandskollegen, einem gemeinsamen großen Ziele zuzustreben, steht.

Große Aufgaben sind dem diesjährigen Verbandstage zu lösen gestellt. Das wirtschaftliche und soziale Leben kennt keinen Stillstand, sondern befindet sich ständig in Fluss. Deshalb müssen sich die Formen der gewerkschaftlichen Organisationen den veränderten Verhältnissen stets anzupassen suchen.

Was bei der Gründung des Verbandes 1912 geschaffen, auf dem ersten Verbandstage 1919 weiter ausgebaut wurde, was unter den damaligen Verhältnissen zweckmäßig und durchführbar war, Anforderungen sind inzwischen aber an uns herangetreten. Unsere Arbeitgeber haben sich inzwischen fast restlos zu Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen. Die Lohn- und Dienstverhältnisse unserer Kollegen werden durchweg durch Tarifverträge geregelt. Das Tarifwesen wird demnächst gelegentlich neu geordnet werden. In groben Linien lässt sich heute schon dieses kommende Tarifrecht überblicken. Da gilt es schon beizutragen, unseren Verband so auszubauen, dass er den durch das neue Recht geschaffenen Bedingungen gerecht wird.

Auch die erhebliche Mitgliederzunahme in den letzten Jahren bedingt Neuerungen. Neue Gruppen sind zu uns gestoßen. Gruppen, deren Organisationsmöglichkeit in früherer Zeit bezweckt wurde. Wir nennen hier nur die Lehrers- und Betriebsbeamten, die Strafenwärter und das Unterkunftspersonal. Als eine unbedingte Notwendigkeit zeigt sich die Zusammenfassung aller Arbeitnehmer der Gemeinden, Kreise und Provinzen, soweit sie auf gleicher wirtschaftlicher und sozialer Stufe stehen, in bezug auf Bildung und Fortbildung sich gleichwertig erachten können in einem Verbande. Die Art des Dienstvertrages, ob freier Arbeitsvertrag, Dienstvertrag oder Anstellung als Beamter kann in Zukunft nicht mehr alleinige Richtschnur für die gewerkschaftliche Form sein.

Es gilt, diejenige gewerkschaftliche Form zu finden, die mit den wenigsten Mitteln die gewerkschaftlichen Aufgaben am besten erfüllen kann. Anderseits müssen auch innerhalb des Verbandes Einrichtungen geschaffen werden, um den hier zusammengeschlossenen verschiedenen Berufsgruppen ihre berechtigten Eigenarten zu wahren, zu hegen und zu pflegen.

Eine ganze Reihe Vorarbeiten hat hinsichtlich der Verbandsleitung hierfür geleistet worden. Über sich der Verbandstag hat die entscheidenden Beschlüsse fassen.

Diese kurzen Hinweise mögen die Mängel und Bedeutung des diesjährigen Verbandstages kennzeichnen. In beiden Artikeln wird in der nächsten Zeit im Verbandsorgane jeder einzelne Punkt behandelt werden. Es genügt aber nun, wenn nur die Verbandsbeamten oder nur die Hauptverbandsleitung zu alldiesen Fragen Stellung nehmen würden. Nein, ein jeder Kollege, der was zu sagen hat in diesen Fragen, sollte seine Meinung kundtun. Was nützt ein guter Gedanke, wenn sie im Herzenslämmlein vergaßt werden, jenen Kollegen vornehm zu rufen, die auf dem Verbandstage berufen sind, sie in die Tat umzusetzen. Verbandsorgan soll das Sprachrohr der Mitglieder sein. Deshalb werden wir den nächsten Nummern eine Rubrik "Stimmen zum Verbandstage" einfügen, die einem jeden Mitgliede zur Meinungsäußerung zur Verfügung steht. Deshalb von möglichst vielen Kollegern und Kollegen in Anspruch genommen werden.

Die Meinungen werden durch eine lebhafte offene Aussprache getilgt und durch die Voraussetzungen für eine fruchtbare Arbeit auf dem Verbandstage Segen der Mitglieder und des Verbandes gewinnen.

Politische Lohnkämpfe.

Die Fazitierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, wenn auch hierbei als meine soziale und ethische Gesichtspunkte nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Leider schafft die Verhandlungen über auf beiden Seiten geführten werden um so besser für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gesamtheit.

Diese im Interesse aller unbedingt zu wendige Sachlichkeit wird aber nicht geworden können, wenn eine Lohnbewegung irgend politischen Zwecken dienen soll. Ausgang der politischen Pusche in den letzten zwei Jahren, die restlos für die Arbeiter verloren gingen, haben zur Mühe bewiesen, wie unheilvoll diese Verquälung von Lohnfragen mit politischen Bestrebungen sich auswirkt.

Anlass zu diesen gemischt-wirtschaftlichen politischen Kämpfen war bisher in Regel der Versuch der Unabhängigen Kommunisten, die freien Gewerkschaften ihren Einfluss und ihre Gelder, in Dienst ihrer politischen Ziele zu stellen. Nachdem aber nun mehr die Unterstützung dieser Bestrebungen durch russische Geld eingeschränkt ist, da die Sowjetregierung finanziell und auch in bezug auf Durchführung ihrer Ideen auf dem sozialen Pfeile, wird diese Gefahr in etwa eingeschränkt zu betrachten sein. Ein neutes Auftauchen in diesem oder jenem Orte ist zwar nicht ausgeschlossen, durchweg kann die Stärke der kommunistischen Bewegung in Deutschland als drohen gelten. Nicht nur deshalb, die russischen Unterstützungs gelder in Zukunft spärlicher fließen werden, sondern auch der deutsche Kapitalismus

von seiner Niederlage im November 1918 bereits vollständig erholt hat. Mit Sicherheit ist daher mit einer Verlegung des Kampfplatzes zu rechnen. Die neuen Kampfsäle werden vornehmlich die öffentlichen Betriebe sein. Deshalb, weil hier am leichtesten dem Staat und der zivilen Gesellschaft an die Kugel gesprungen werden kann. Dann aber auch aus dem Grunde, weil sich hier die Besinnungslosen als Arbeiter und Arbeitgeber vertreten gegenseitig ihre politischen Bälle zuwerfen können.

Die letzten Bewegungen der Berliner Gemeindearbeiter sind wirklich lehrreich. Der linke Flügel in den freien Gewerkschaften geben den Ton an bei Aufführung der Forderungen sowohl wie bei den Verhandlungen. So fanden denn schon von vornherein die Verhandlungen auf das rote Gleis geschoben, und was das schlimmste war, im entscheidenden Augenblick die Zügel der Bewegung den gewerkschaftlichen Organisationen aus der Hand genommen werden. Aber ohne Zweifel, wenn diese Elemente nicht Unterstützung von Vertretern des Arbeitgebers, den kommunistischen Stadtverordneten, gefunden hätten, mären die ganzen Aktionen trotz aller Hebe der Radikalen an dem gefundenen Sinn der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter gescheitert. Nur parteipolitische Rücksichten könnten diese Leute veranlassen, die Forderungen der Arbeiter festlos zu unterstützen, zu gleicher Zeit aber die Mittel zu bewilligen, sich nicht entziehen. In Berlin war es in erster Linie die sozialdemokratische Arbeiterspartei, auf deren Kosten an Unruhen und Einfluss die rein auf parteipolitische Agitation eingestellte Taktik der Kommunisten geübt wurde.

In anderen Städten werden es vielleicht bürgerliche Parteien sein, auf deren Rücken die wirtschaftlichen Streitfragen ausgetragen versucht wird.

Gegen diese drohende Gefahr der sehr starken parteipolitischen Beeinflussung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeitnehmer sinnlicher Betriebe haben wir uns entschieden zu wehren. Die Gefahr, die hieraus der Kollegenschaft erwachsen kann, ist eine ganz erhebliche. In der Vergangenheit, besonders vor dem Kriege, war die Höhe des Lohnes, wie überhaupt die ganze Beurteilung der Arbeitsverhältnisse in den sinnlichen Betrieben zum übergrößten Teile abhängig von den mehr oder weniger sinnlichen Ausichten der führenden Parteien in der Verwaltung und den Parlamenten. Wirtschaftliche Gesichtspunkte spielen zwar auch da schon eine Rolle, aber nicht in entferntesten in dem Maße wie dort. Unter den heutigen Zuständen aber muß der wirtschaftliche Gesichtspunkt die erste Etappe einnehmen. Keine öffentliche Behörde kann mehr aus dem Vollen schöpfen. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten, die unsere verantwortlichen Kollegen, die in den Tarifverhandlungen teilnehmen, desmal recht deutlich fühlbar werden.

Solang die Bewilligung der gestellten Forderungen zum größten Teil abhängt von dem guten Willen der maßgebenden Faktoren, war es verständlich, wenn die Arbeiterschaft die Parteigegenseite in den Dienst ihrer berechtigten Forderungen stellen verhakte. Ohne Zweifel ist hiermit der soziale Gedanke gefordert worden. Heute aber kann dieser Versuch sehr leicht

in das Gegenteil umschlagen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten werden eben nicht durch parteipolitische Taktiken aus der Welt geschafft. Werden vielmehr in der Regel dadurch vergrößert. Praktisch liegen die Dinge auch so, daß die Arbeiterschaft gar kein Interesse daran haben kann, die sich noch verantwortlich für die Wirtschaft führenden Personen aus parteipolitischen Erwägungen heraus zu verängern und sie zu einem Widerstande herauszufordern, der der gerechten Sache nur schädlich sein kann.

Arbeitsnachweisgesetz

Die ursprüngliche Aussage der Gewerkschaften blieb kurz und knapp, aber inhaltsschwer: Verbesserung des Lohns- und Arbeitsabdingungen. Was im Laufe der Jahre an der Lösung dieser Aufgabe gearbeitet worden ist, welche Dächer ihr besonders in den ersten Jahrzehnten der gewerkschaftlichen Organisationen die Höhe und Weite gebraucht haben, was es hier gegen ein autoritätsloses, halbempirisches Unternehmensamt anzumachen, ohne legale Weise Unterstützung durch die Gewerkschaft, den Staat und die Öffentlichkeit, in gleichem Maße in Höhe gegen über Parteiwohne auf der anderen Seite; welche Freude es dann tatzt, wenn die Organisation handelt, wenn die Arbeitsoffizie um eine halbe Stunde mehrzeit oder gar ein Tarifvertrag abgeschlossen werden konnte, bei erhalt der Regelung der Arbeitszeit und tariflichen Arbeitsabdingungen auch noch eine Reibeschlebung von zwei über drei Minuten pro Stunde kommt; wie man soll nun für die Kollegen und die, die es jetzt auch machen wollen, den Weg geblau zu haben — dieses alles und manches, manches andere lebt heute im großen und ganzen nur noch in den Alten.

(Bundesblatt der dtsch. Gewerkschaften.)

Arbeitsnachweisgesetz

Jedem Versuch daher, mag er aus den Kreisen der Arbeitnehmer selbst oder aus denen der Parteiführer kommen, eine Lohnbewegung in den öffentlichen Betrieben parteipolitisch auszuwerten, haben wir im ureigsten Interesse mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Lohnbewegungen sollen und dürfen nur von sozialen, ethischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gewertet werden. Dabei fahren wir als Arbeitnehmer am besten.

Ein Arbeitsnachweismonopol?

Von Verbandssekretär Schwarzer,
M. d. R.

Dem Reichstag wurde bei Beginn dieses Jahres der Entwurf eines Arbeitsnachweis-Gesetzes in Vorlage gebracht, der vom Plenum dem Sozial-politischen Ausschuß zur Durchbearbeitung überwiesen wurde. In diesem Ausschuß wurde nun seit vielen Wochen über den Entwurf zwischen den sozialistischen Gruppen und den übrigen Parteien die heftigsten Auseinandersetzungen geflogen. Wie zuletzt der Gesetzentwurf verabschiedet wird oder ob angesichts der Drohungen der Sozialisten das Ge-

setz überhaupt zustande kommt, ist noch eine Frage der Zeit. Hier soll nur kurz berücksichtigt werden, was der Entwurf verlangt und welche Gefahr der nichtsozialistischen Arbeiterschaft droht, wenn die verschiedenen Bestimmungen im Gesetzentwurf nicht beobachtet werden.

Im ersten Abschnitt des Entwurfs wird die Organisation, die Verbreitung und Vermittlung festgelegt. Den öffentlichen Arbeitsnachweisen untersteht die Arbeitsvermittlung an Arbeiter und Angestellte, sowie die Mitgliederung bei der Durchführung der Arbeitsförderung; sie führen die Lehrlingsvermittlung und die Berufsbildung ein. Weitere Aufgaben können von Arbeitsnachweisen von den Landesbehörden oder dem Reichsarbeitersamt überwiesen werden. Vermögt werden die Arbeitsnachweise von der Errichtungsgemeinde beim Bezirks-Arbeitsamt von den Gewerkschaften verändert. Jede Gemeinde muß von einem Arbeitsnachweis erfreut werden. Für jede öffentlichen Arbeitsnachweise wird ein Bewertungsberat, bestehend aus je gleicher Zahl Arbeitnehmer und Arbeitgeber, unter Führung eines unparteiischen Vorstandes gewählt. Die Vermittlungsbehörde werden auf Grund von eingesetzten Berücksichtigungen und Maßnahmen Berechtigungen von der Gemeindegemeinde befreit. Bei mehreren Gemeinden ist die Zahl der Arbeitnehmer über nach der Zahl der beauftragten Berücksichtigungen, die der Arbeitnehmer und dem Mitgliedsatz der Mitgliedschaft bei einer erhöhten Vermittlung, in jedem Berat unter Billiger Berücksichtigung des Gehalts der Mindestzeit zu teilen. Ganz normale Verbindung der Alten kann bestehen bei den Gemeindebeamten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegen den Tarifvertrag können die Mindestzeit haben bis Capitän-Gehalt zu laufen, und es darf dabei nicht von sozialen und sozialistischen Abweichen, von denen diese der Direktor-Dienst, der Gewerkschaftsförderung ausgeschlossen ist, unterdrückt werden. Wie diesen und zum Schutz der Mindestzeit noch mehr schreibende Sicherungen getroffen werden sollen.

Die nächsten Absätze des Gesetzentwurfs regeln die Aufgabe der Arbeitsnachweise. Ein solches kommen in Betracht die Landesarbeitsämter und das Reichsarbeitsamt. Für beide Stellen werden Bewertungsberichte mit gleich der Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefordert. Die Landesarbeiter und das Reichsarbeitsamt und die Beschwerdestellen gegenüber den Arbeitsnachweisen. Den beiden Instanzen obliegt ferner die vorstehend angegebene und statische Tätigkeit für den gesamten Arbeitsmarkt.

Im dritten Abschnitt werden die Aufgaben der Fachabteilungen bei den Arbeitsnachweisen geregelt. Ueber ihre Förderung besteht keine Meinungsverschiedenheit. Im Interesse der Gesamtverwaltung ist es jedoch notwendig, daß die Tätigkeit ausschließlich auf die Vermittlung in der Gruppe beschränkt wird. Erwähnen ist noch die Vermittlung bei Streiks und Ausperrungen. Gemäß des § 48 des Gesetzentwurfs ist der Ausbruch und die Beendigung von Streiks und Ausperrungen der Arbeitsnachweisen zu melden. Die Arbeitsvermittlung erfolgt in solchen Fällen nur auf ausdrückliches Verlangen.

Bis zu diesen angedeuteten Fragen läßt sich über die Gesetzesvorlage mit der Aussicht auf ihre Verabschiedung verhandeln, kaum man erwarten darf, daß einige Bestimmungen im Interesse der Arbeitsnachweise noch geändert werden können. Was der Entwurf jedoch im § 48 und den damit zusammenhängenden weite-

ten Paragraphen bis § 48 bietet, ist für die christlich-nationale Arbeiterschaft unannehmbar. Es handelt sich dabei um nichts mehr und nichts weniger als um die Frage, ob die Arbeitsvermittlung ein Monopol der öffentlichen Arbeitsnachweise werden soll oder ob außer dieser Vermittlung dort, wo es dringend notwendig befunden wird, auch nichtgewerbsmäßige betriebene Arbeitsnachweise zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes in die öffentlichen Arbeitsnachweise überführt werden müssen.

Im Jahre 1924 würden wir in Deutschland für alle Arbeitnehmer nur noch eine Schallenspuren und bedruckt abgestempelte Arbeitsvermittlung haben. Da nun für jede anderweitige Vermittlung, außer Presse-Anzeigen und persönlicher Verbindung, hohe Strafen festgesetzt sind, und da andererseits von den Landesbehörden für die Arbeitgeber ein Meldezwang der offenen Stellen bestimmt werden kann, können wir damit zu einem lädierten Vermittlungsmonopol. Den Sozialbeamten aller Städte entspricht eine solch monopolistische Gefaltung der Arbeitsvermittlung, und sie kämpfen mit allen Mitteln dafür. Für die nichtmonopolistischen Arbeitnehmer bedeutet eine solche zentralistische Regelung der Arbeitsvermittlung in sehr vielen Fällen ihre Aussteuerung an die lädierten fremden und oft gegnerisch gegenüberstehenden Vermittlungsorganisationen. Wir treten wohl dafür ein, daß die Arbeitsvermittlung eine staatliche, organisatorische Regelung erfordert; aber wir fordern weiter die persönliche Freiheit unter ihnen, noch zum Instrumente, eigentlich welches einheitlich einzelne Gruppen werden. Solche Gruppen bestehen, und diese werden auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß den Arbeitgebern gemäß ihres Rechts im Vermittlungsausschuß der gleiche Einfluss aufrecht wie den Arbeitnehmern. Auf Grund einer Erfahrung wissen wir, daß die von uns beklagten Mängel der einseitigen Einfüllung der öffentlichen Arbeitsnachweise nicht dem Vermittlungsausschuß, sondern vielmehr den Arbeitsvermittlern zur Last gelegt werden können. Gegen die Möglichkeit einer einseitigen Verteilung der Arbeitskräfte durch den Vermittler helfen keine geleglichen Bestimmungen, selbst wenn schärfste Kontrolle und schwere Strafen vorgesehen sind. Gegen solche Gefahren gibt es nur ein Mittel: die Möglichkeit zur Fortführung oder die Möglichkeit zur Errichtung von leibständigen, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen. Dieses Ziel muß erreicht werden. Wir sind gerne bereit, den Einwänden dagegen Rechnung zu tragen und Gefahren, die möglicherweise durch eine einseitige Errichtung von Arbeitgeber-Nachweisen entstehen könnten, durch Einfüllung von geleglichen Bestimmungen zu beheben. Auch die ferner erhobenen Bedenken, als ob durch das Fehlen der Arbeitsmarktes verloren ginge oder als ob der Arbeitsmarkt ungünstig beeinflußt werden könnte, ist hinfällig, da es den behördlichen Überwachungsinstanzen vorbehalten bleibt, Bestimmungen über die Führung von nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen zu erlassen.

Alle Versuche und alle Drohungen von der linken Seite können uns von dem Standpunkt nicht abringen, daß, wenn es uns nicht gelingt, die von uns geforderten Freiheiten in der Arbeitsvermittlung durchzuführen, unsere Mitglieder in den meisten Fällen auf Gnade oder Ungnade der monopolistischen Arbeitsvermittlung ausgesetzt sind. Wir hoffen und erwarten deshalb, daß sowohl die Regierung wie auch die Sozialdemokratie zu der Einsicht gelangen, daß ohne das von uns geforderte

Entgegenkommen hinsichtlich des Weiterbestehens und der Errichtung von Arbeitsnachweisen dort, wo es als notwendig erachtet wird, das Gesetz nur gegen den Willen des Gewerkschaftsbundes und der nichtsozialistischen Parteien zustande kommen kann. Letzteres ist gegenwärtig jedoch ausgeschlossen. Es ist demnach damit zu rechnen, daß das Gesetz an der Unausgleichsfeind der Linksparteien scheitern wird.

Einen glänzenden Erfolg

trotz aller Schwierigkeiten haben in letzter Zeit manche Ortsgruppen bei ihrer Werbearbeit aufzuweisen. Mitgliederzunahmen von 50 bis 100 in einem Quartale waren keine Seltenheiten.

Aus diesem erfreulichen Zuwachs erlebt man, daß, wenn die Werbearbeit in der richtigen Weise in die Hand genommen wird, noch sehr viele Kämpfer für unsere gute Sache geworden werden können. Wir müssen uns aber fragen: Sind alle Ortsgruppen an diesem erfreulichen Ausschluß beteiligt? Auf diese Frage kann man leider nicht mit einem frohen „Ja“ antworten. Es gibt auch Ortsgruppen, in welchen der erfreuliche Fortschritt nicht zu verzeichnen ist und wo das Leben nicht herrichtet, was innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation herrschen soll und muß. Unsere Arbeit, die wir leisten, ist eine Arbeit der Beharrlichkeit und Haudauer. Kleine Misserfolge, persönliche Meinungsverschiedenheiten dürfen uns nicht versöhnen, das große Ziel aus dem Auge zu lassen. Ein jeder muß der Diener unserer großen Sache sein, für die wir in unserem eigenen Interesse und auch im Interesse unserer Familien wirken und schaffen müssen.

Der Verband betreibt seine gewerkschaftliche Arbeit und auch die sozialpolitischen Aufgaben, die ihm gestellt sind, nicht mit großen Phrasen und radikalen Forderungen, sondern seine Arbeit vollzieht sich im sachlichen, durchdachten Weise.

Für die gewerkschaftliche Organisation kommt es nicht darauf an, recht viel zu fordern, sondern es kommt darauf an, recht viel zu erreichen. Deshalb müssen wir unsere Arbeit stets auf das Maß des Erreichbaren und nicht auf das zu fordernstellen. Praktische Arbeit hat man nicht mit Forderungen, sondern mit Erfolgen ausgeübt. In dieser Weise werden wir auch weiter arbeiten, ohne das Gesetz von links und rechts zu beachten. Wie wissen, daß wir als Anhänger unserer großen gewerkschaftlichen Sache auf dem Boden der Volksgemeinschaft stehen, daß wir an der Erfüllung der allgemeinen Kulturaufgaben mitarbeiten müssen.

Wir üben keine Werbearbeit aus, um an und für sich nur Mitglieder zu bekommen, sondern wir folgen damit dem Selbstzweck der Organisation und der Notwendigkeit der Vorbereitung allen Erfolges: Die Stärkung der Organisation legt uns in die Lage, maßgebend mitzuwirken bei der Gestaltung unserer wirtschaftlichen und sozialen Geschichte. Zeigen wir überall durch rektile Mitarbeit, daß wir unseren Verband immer mehr und mehr nach der Seite hin ausbauen, daß er maßgebend mitbestimmend wirken kann, wen es sich darum handelt, die Verhältnisse in unserem Sinne zu beeinflussen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Volkswirtschaftlicher Kursus für Arbeiter und Angestellte.

Vom 29. Juni bis 19. Juli 1922 veranstaltet die evangelisch-soziale Schule e. V., Span-

dau, Evang. Johannesschule, den 14. volkswirtschaftlichen Ausbildungskursus. Alle näheren Bedingungen sind durch die Evangelisch-soziale Schule e. V., Spanische Strasse 1, Berlin, Evang. Johannesschule, Süderhaupt, erhältlich.

Arbeiterbewegung.

Sonderbündler im Rheinlande.

In dem rheinischen Gebiete macht sich eine von ausländischen Agenten getragene Bewegung demerkbar mit dem leichten Ziel, die rheinischen Gebiete vom deutschen Reiche abzutrennen. Die Arbeiterschaft ganz besonders lehnt diese Bestrebungen ganz entschieden ab. Sie hat wirklich keine Lust, die Soldaten ausländischer Kapitalisten zu werden und niedergehenden Völkern als Kulturdinger zu dienen.

Die christlichen Gewerkschaften haben ihre Stellungnahme in folgender Kundgebung, die in der Tagespresse verbreitet wurde, niedergelegt:

Angesichts der bestimmt auftretenden Gefahr über neue Wissenschäften der Sonderbündler und ihrer hintermänner erklären die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter des besetzten Gebietes erneut mit aller Bestimmtheit, daß sie jeden Versuch der Sonderbündler, die staatsrechtlichen Besitzungen der besetzten Gebiete zum Reichsregen zu lösen, mit aller Energie niedergeschlagen entschlossen sind. Jede unberufene Einmischung in unsere innerstaatlichen Verhältnisse seitens der ausländischen Hintermänner der rheinischen Sonderbündler stellen die christlichen Gewerkschaften auf das entschiedenste zurück. In der Treue zum Deutschen Reich und in dem festen Willen, die Reichseinheit zu wahren, kann uns nichts mankend machen am allermehr aber die Rüfung der oben genannten Kreise.

Die „Weltdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ der sozial-Arbeitervereine kündigt:

Das Rheinland gefährdet? Gefährdet lautet um und Tatsachen werden mitgeteilt. Ist wirklich Gefahr im Anzug? Sollte man es wagen, die rheinische Bevölkerung an neuen Machthabern zu verhandeln? Das mancherorts nicht über Zustand berichtet, glauben wir, daß es auch eine handvoll Deutsche gibt, die etwas begünstigen, ist bekannt. Aber ebenso bekannt ist, daß die rheinische Bevölkerung in ihrer Mehrheit frudeutsch gestimmt ist. Wo was — wir reden von einer „Mehrheit“, das ist hier nicht angebracht. Die Zahl der Sonderbündler und Untreuen ist so gering, daß sie gar nicht in Betracht kommt und man getrost sagen kann: die rheinische Bevölkerung im ganzen will weder neutralisiert noch westlich orientiert werden. Sie will bei ihrem Vaterland, in engster Verbindung mit dem deutschen Gesamtvolk bleiben. Und alles, was von außen geht, die enge Verbindung und Vereinstimmung des Rheinlandes mit dem gesamten Deutschland zu beeinträchtigen oder zu stören, wird von den freiheitliebenden Rheinländern als eine schändliche Freiheitsraubung empfunden werden, gegen die sie das Gewissen der Welt aufrufen. Wenn die Stimmung der rheinischen Bevölkerung auch vaterlandstreit ist, nichts desto weniger müssen wir auf der Hut sein. Wir dürfen uns nicht in Sicherheit wiegen, denn die, die anders wollen, arbeiten harhaftig und planmäßig auf ihr Ziel los und sie werden sich keine Gelegenheit entgehen lassen, die Rheinländer von Deutschland abzuziehen.

Unter dieser Überschrift schildert der sozialdemokratische Bürgermeister und Landtagsabgeordneter August Haas, Köln, in der "Rheinischen Zeitung" (8. Mai 22) die Vorgänge im Preußischen Landtag, die sich bei der Behandlung der Anträge der Kommunisten hervorragend die Demonstration der städtischen Arbeiter vor dem Berliner Rathaus, abgespielt haben. Zum Schlus schreibt Haas wörtlich:

"Wer solchen Szenen gewohnt ist und Auge in Auge diesen Typen gegenüber gestanden hat, muß sich mit Abscheu abwenden und sagen: wir haben es doch herrlich weit gebracht! Wo soll der Parlamentarismus hinkommen, wenn man diese Menschen (die Kommunisten d. R.) weiter so töten läßt. Jeder, der noch etwas für die Arbeiterbewegung übrig hat, muß von ihnen abrücken. Die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung hat von jeher ihren Stolz darin gezeigt, daß sie das geistige und kulturelle Niveau der Arbeiter gehoben, sie gebildet hat und ihnen Worte gegeben hat, womit sie scharf und unzweideutig jedem Gegner gegenüber treten können. Was sich diese Menschen aber lassen, ist das genaue Gegenteil. Ist ja ordnung und unmenschlich, daß sich jeder mit Abscheu abwenden muß. Ein grausames Satzspiel ist es, wenn diese Herrschäften dann noch den Mut haben, von der Einheitsfront des Proletariats zu reden. Wie Reue schläge läuft es auf diese Totschläger nieder, als in seiner Rede der Genosse Seizinge mitteilte, wie die Berliner Polizei auf Wunsch der Genossen Sozialdelegierten und der Berliner Leitung der Kommunistischen Partei die Vertriebenen Kublans in Berlin auf Schritt und Tritt bewacht hatte. Ja, im Schluß waren sie noch von Polizeibeamten umgeben worden, und Totschläger hätte dieses alles dankbar entdeckt!"

"Wie lange noch werden sich Arbeiter von solchen Komödianten noch etwas vorstellen lassen?"

Wie ein unfreiwilliges Satzspiel wirkt es nun, wenn die "Rheinische Zeitung" sofort anschließend an diesen Artikel unter der Überschrift:

"Die Meinung des Kölner Gemeindearbeiters"

folgende Entschließung der Generalversammlung der Kölner Hilfslate des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes veröffentlicht.

Die Generalversammlung der städtischen Arbeiter Köln nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den blutigen Vorgängen am Berliner Rathaus. Die Generalversammlung erblickt in dem Vorgehen der Berliner Polizei, die mit Bajonetten gegen mehrere Arbeiter vorging, eine Provokation der gesamten Arbeiterschaft. Sie hofft und wünscht, daß die Berliner städtischen Arbeiter mit aller Energie den aufgezwungenen Kampf zu Siegreichem Ende führen wird. Die städtischen Arbeiter Kölns verpflichten sich, den Kampf ihrer Kollegen mit allen Mitteln zu unterstützen."

Man merke sich folgendes: Unter Führung kommunistischer Elemente und Rowdys, veranlassen die Berliner Gemeindearbeiter eine Demonstration. Die Schuhpolizei, unter der Leitung des Polizeipräsidenten, Genossen Richter, versucht, die Ordnung aufrechtzuhalten. Es kommt dabei, indem sich die bedrängten Beamten wehren, zu einem Zusammenstoß. Im Landtag wurden der zuständige sozialistische Minister Seizinge, der sozialistische Präsident Petzelt, wie auch der sozialistische Polizeipräsident Richter heftig von den Kommunisten angegriffen und beschimpft. Herr Haas, sozialdemokratischer Bürgermeister und Landtagsabgeordneter nennt diese Beute "Küpel oder Krante". Gleichzeitig aber erläutern die sozialistischen Kölner Gemeindearbeiter in den Vorgängen eine Provokation der gesamten Arbeiterschaft und verpflichten die städtischen Arbeiter Kölns, den Kampf ihrer Kollegen mit allen Mitteln zu unterstützen. Nur ist nicht ganz klar, wer eigentlich unterstützt werden soll, da es sich doch nur um Genossen handelt. Der Genosse Richter in seinem Kampf gegen die Rowdies, oder umgekehrt? Der Minister Seizinge und der Präsident Petzelt gegen die "Küpel oder Krante" im Landtag, oder umgekehrt? Der Genosse Haas in seinem Kampf um Anstand und um die Ehre des Parlaments, oder wollen sich die Kölner Genossen auf Seite der Kommunisten die auch die Berliner Gemeindearbeiter unterstützen wollen, stellen. Wie gelingt, die Sache ich nicht ganz klar. Um besten ist, sie unterscheiden alle, wie es die "Rheinische Zeitung" auch tut.

Außerdem braucht man sich dann nicht zu wundern, wenn ein großer Teil der Arbeiterschaft einen eigenartigen Begriff von der "Einigkeit des sozialistischen Proletariats" bestimmt und demnach ihr Verhalten erlässt.

Zunächst hat Kölner Kämpf ausgetragen. Genosse Richter hat mit den Gemeindearbeitern eine Vereinbarung getroffen, nach der die Berliner Gemeindearbeiter bei Demonstrationen ihre Uniform annehmen, für die Ordnung selbst zu sorgen. Also ist die schwierige Frage gelöst, bis in die sie nächstes Mal wieder von neuem auferrollt wird. Um einen Koll zum Schluß, oder um einen Kommunalen zum Ordnung zu machen, braucht man nicht Berliner Polizeipräsident zu sein.

Genosse Richter heftig von den Kommunisten angegriffen und beschimpft. Herr Haas, sozialdemokratischer Bürgermeister und Landtagsabgeordneter nennt diese Beute "Küpel oder Krante". Gleichzeitig aber erläutern die sozialistischen Kölner Gemeindearbeiter in den Vorgängen eine Provokation der gesamten Arbeiterschaft und verpflichten die städtischen Arbeiter Kölns, den Kampf ihrer Kollegen mit allen Mitteln zu unterstützen. Nur ist nicht ganz klar, wer eigentlich unterstützt werden soll, da es sich doch nur um Genossen handelt. Der Genosse Richter in seinem Kampf gegen die Rowdies, oder umgekehrt? Der Minister Seizinge und der Präsident Petzelt gegen die "Küpel oder Krante" im Landtag, oder umgekehrt? Der Genosse Haas in seinem Kampf um Anstand und um die Ehre des Parlaments, oder wollen sich die Kölner Genossen auf Seite der Kommunisten die auch die Berliner Gemeindearbeiter unterstützen wollen, stellen. Wie gelingt, die Sache ich nicht ganz klar. Um besten ist, sie unterscheiden alle, wie es die "Rheinische Zeitung" auch tut.

Außerdem braucht man sich dann nicht zu wundern, wenn ein großer Teil der Arbeiterschaft einen eigenartigen Begriff von der "Einigkeit des sozialistischen Proletariats" bestimmt und demnach ihr Verhalten erlässt.

Zunächst hat Kölner Kämpf ausgetragen. Genosse Richter hat mit den Gemeindearbeitern eine Vereinbarung getroffen, nach der die Berliner Gemeindearbeiter bei Demonstrationen ihre Uniform annehmen, für die Ordnung selbst zu sorgen. Also ist die schwierige Frage gelöst, bis in die sie nächstes Mal wieder von neuem auferrollt wird. Um einen Koll zum Schluß, oder um einen Kommunalen zum Ordnung zu machen, braucht man nicht Berliner Polizeipräsident zu sein.

"Eine Gewissensbisse"

wurden am 29. und 30. Mai bei der Wahl abstimmt. Unsere "Deutsche Volksgemeinschaft" hat diese Neuwahlen errungen, weil sie blauer in Beamtenehrenatrat beim Reichspostministerium nicht vertreten war. Sie dem sozialen Raum angeschlossene Postbeamten hatte Köl mit dem Bund der anderen Post- und Telegraphenbeamten in das Monopol. Reihen.

Die "Deutsche Volksgemeinschaft" beschließt sich im ganzen Reichsgebiet an den Wahlkreisen zu beteiligen. In Bayern und Württemberg, wo sie den Großteil ihrer Mitglieder hat, wird sie voraussichtlich in den Kreis-, Bezirks- und Hauptbeamtenausschüssen eine kurze Position bekleiden. Ihr auch im alten Reichsgebiet nach Kräften den Weg ebnen zu helfen ist Aufgabe aller christlichen Gewerkschaftler. Unsere Mitglieder mögen daher die ihnen bekannten christlich-national gebliebenen Post- und Telegraphenbeamten, Unterdirektoren, Agenten usw. zur Abgabe des Stimmzettels der "Deutschen Volksgemeinschaft" veranlassen. Stimmzettel und Wahlmaterial sind von der Hauptgeschäftsstelle in München, Seidstraße 8, zu beziehen.

Terrorismus bei der Schwebetechnik Überholde Worms.

Nicht wenig erstaunt war das Publikum, das am Donnerstag, den 11. Mai, die Schwebetechnik benutzen wollte und die Schranken verschlossen fand. Von Lohnforderungen, die einen Ausstand im Gefolge gehabt, war nichts bekannt geworden, also mußte der Stilllegung eine andere Ursache zugrunde liegen. Die Ursache lag nämlich in dem Terrorismus, den ein Betriebsobmann gegen einen christlich organisierten Kollegen verübt hatte.

Vor einiger Zeit stellte die Direktion der

Schwebetechnik in Böhlwinkel einen Schleifer ein, der kurz nach seinem Eintritt von dem Betriebsobmann gefragt wurde, ob und wo er organisiert sei. Als sich herausstellte, daß er dem Christlichen Metallarbeiterverbande angehörte, wurde ihm von dem Obmann bedroht, daß er sich kollektiv dem Transportarbeiterverbande anschließen habe, wobei falls er seine Arbeit nicht antrete könnte. Auch sei keine Anklageerhebung an die Betriebskammer den Arbeitskollegen, die die weltliche Schule propagierten, nicht genehm. Nach Ansicht dieser "Freiheitshelden" hat demnach im freien Deutschland ein jeder die Freiheit, sich auch in kulturellen Fragen nach seinen Arbeitskollegen zu richten. Gewissenlosigkeit, wie sie im paritätischen Aufstand nicht schlimmer getrieben werden kann.

Infolge dieses terroristischen Verhaltens gab der Kollege nach Mitteilung an die Direktion seine Arbeit wieder auf. Diese Joe doch erblidet in dem Verhalten des Obmannes einen schweren Verfehl gegen die Bestimmungen des Betriebsvertrages sowie eine Verwigigung des Betriebes, da er bei Erfüllung der Forderung eine brandbare Arbeitsschule verletzen gebe.

Sie reichte daher beim Soldatenauswahlausschuß Klage auf Entfernung des Obmannes des Metallarbeiterverbandes von seinem Amt als Betriebsratsvorsitzender ein.

Gründen aber gewißlich Abstimmungen darüber, nunmehr der Betriebsrat den Schwebetechnik von der Direktion, daß sie die Klage beim Soldatenauswahlausschuß der Rheinprovinz den 11. Mai, Abstimmungswahl zum angekündigte, zurücknahm, während sie die Klage beim Betrieb mittags 12 Uhr abzulegen werden. Diesem Bedenken wurde keine Bedeutung gesetzten und der Betrieb wurde tatsächlich abgelegt. Über ein ähnliches Sachen und solchen die Genossen Köl wieder in den Betrieb hinein, obigen die Klage nicht zurückzunehmen wünschte, war und der Soldatenauswahlausschuß beschloß, die Einsichtige zu vertragen.

Die Reaktionen und Geschwader soll mindestens zu bemühen um das Material, das ihnen von den Genossen durch bestreite Konsolidierung zur Begehung ihrer Völker geliefert wird. Ja, ja, Freiheit, die ist meine

Die evangelischen Arbeitersvereine zur Gewerkschaftsfeststellung.

In den Kreisen der evangelischen Arbeiterschaft ist eine klarer werdende Aklärung in der Gewerkschaftsfeststellung bemerkbar. Die Gewissheit, daß ein evangelischer Arbeiter nicht einer anderen als der christlichen Gemeinschaftsfeststellung angehören kann, breite sich immer mächtiger aus. Eine am 20. März 1922 stattgefunden Tagung der Vereine des Rhein-Westf. Verbandes evangelischer Arbeitersvereine beschäftigte sich auch mit der Stellungnahme zu den sozialistischen Parteien und Gewerkschaften. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wird die erfreulich gesunde soziale Reform auf christlicher und nationaler Grundlage und die Durchführung ihres sonstigen Aufgaben in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien und deren gewerkschaftlichen Richtungen für nicht losbar erklärt. Der Kampf der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften gegen die evangelische Kirche, gegen die christliche Schule und christliche Weltanschauung wie auch der Internationalismus des marxistischen Sozialismus lasse eine gemeinsame Grundlage nicht zu.

Ein amtlicher Streitentschluß.

Der Magistrat Berlin hat sich mit dem jetzigen Zustand der Gemeindearbeiter eingehend beschäftigt und dann beschlossen: „Die Angelegenheit betr. die Schäden, die der Zustand im Februar d. J. verursacht hat, und wegen der Passformierung der Streifführer wird zur Beratung einem aus sieben Magistratsmitgliedern bestehenden Ausschuß übertragen.“

Wir sind gespannt darauf, was dieser Ausschuß für Vorschläge machen wird.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Das neue Lohnabkommen mit der Stadt Köln.

Am 18. April 1922 fündigten die vertragsschließenden Verbände den Lohnkatalog der städtischen Arbeiter und Straßenbauarbeiter zum 1. Mai und übereinkamen der Verwaltung am 28. April ein Schreiben, in dem sie forderten, die Verhandlungen so frühzeitig zu beginnen, daß bis zum 15. Mai die Löhne durch Stadtvorordnetenbeschuß rechtzeitig werden könnten. Auch hat Herr Weisenschafer Haas bei dem letzten Lohnabkloß und in der Stadtverordnetenversammlung am 12. April betont, daß die Lohnverhandlungen so geführt werden sollen, daß die Verbände in der Lage wären, am 15. eines jeden Monats zu kündigen. Auf Grund dessen wurde das letzte Lohnabkommen, das die Arbeitnehmer nicht befriedigte, angenommen. Nach der Rückerziehung der Gewerkschaften, viele Sätze auch zu vernünftigeren, kann die Verwaltung auf wirtschaftlichen Möglichenkeiten die erste Verhandlung soll auf den 9. Mai festsetzen, also zwei Tage vor der Stadtvorordnetenversammlung, wo das neue Lohnabkommen hätte beschlossen werden müssen, wenn die Kündigung zum 15. erfolgen sollte. Am Freitag, den 12. Mai, wurde nun eine Einigung zwischen der Stadtverwaltung und den Gewerkschaften auf folgender Grundlage erzielt:

1. Für sämtliche Arbeiter.

Die Löhne werden vom 1. Mai an erhöht in Lohngruppe Ia um 3.— M. 1 um 2,80 M., 2 um 2,60 M., 3 um 2,50 M., 4 um 2,50 M., 5 um 2,50 M., für Fahrer 2,60 M., für Schaffner 2,50 M. die Stunde; für Arbeiterinnen über 20 Jahre um 2.— M. die Stunde, für alle jugendlichen Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen von 18—20 Jahren um 1,50 M. die Stunde, für Arbeiterinnen unter 18 Jahren um 1,20 M. die Stunde, für Beßelinge um 1 M. die Stunde.

Die Verhältniszulage wird um 22 Pf. die Kinderzulage um 30 Pf. die Stunde erhöht.

Die neuen Löhne betragen mithin:

	Gruppe I.	II.	III.	IV.	V.
I	1017,60	1018,80	1020,—	1021,20	1022,40
II	998,40	999,60	1000,80	1002,—	1003,20
III	962,40	963,60	964,80	966,—	967,20
IV	950,40	951,60	952,80	954,—	955,20
V	926,40	927,60	928,80	930,—	931,20
Schaffner, Innena.	690,40	591,60	592,80	594,—	595,20

Arbeiterinnen, die gleiche Arbeit wie die Arbeiter verrichten, werden in die entsprechende Lohngruppen eingereiht.

Jugendliche Handwerker im Alter von 18 bis 20 Jahren erhalten einen Wochenlohn von

531,20 M. Handwerker unter 18 Jahren erhalten wöchentlich 580,80 M.

Jugendliche Arbeiter im 15. Lebensjahr 345,60 M. im 16. 369,80 M., im 17. 393,60 M., im 18. 427,20 M., im 19. 549,60 M., im 20. 597,00 M.

Arbeiterinnen erhalten im 15. Lebensjahr 331,20 M. im 16. 345,60 M., im 17. 369,60 M., im 18. 393,60 M., im 19. 492,— M., im 20. 530,40 M.

Beßelinge erhalten im ersten Jahre 288 M., im zweiten Jahr 297,60 M., im dritten Jahr 320,40 M., im vierten Jahr 360,— M.

Neben diesen Löhnen erhalten die Verhältniszulagen eine Verhältniszulage von 38,40 M. und eine Kinderzulage von 57,00 M. wöchentlich für jedes zu berücksichtigende Kind.

2. Für das Fahrpersonal der künstlichen Bahnen.

Schaffner: Im 1. Jahr 4183,60 M., im 2. Jahr 4139,— M., im 3. Jahr 4144,20 M., im 4. Jahr 4149,40 M., im 5. Jahr 4154,60 M.

Fahrer: Im 1. Jahr 4185,60 M., im 2. Jahr 4191,— M., im 3. Jahr 4196,20 M., im 4. Jahr 4201,40 M., im 5. 4206,60 M.

Die Verhältniszulage des Fahrpersonals beläuft 186,40 M., die Kinderzulage 240,60 M. monatlich.

Die Verhältniszulage, wie sie Reich und Staat den Arbeitern zahlen, ist in den genannten Löhnen einberechnet.

Keine Einigung wurde über den Ablauftermin des Abkommen erzielt. Die Verhandlung machte das Zusammenspiel, daß der Vertrag nach Genehmigung durch die Stadtvorordneten mit viermonatiger Frist an jedem Tage gefündigt werden könnte. Dagegen verlangten unsere Mitglieder, entweder den Vertrag auf bestimmte Zeit, bis 15. Juni, abzufüllen, oder aber die Kündigungsfrist so zu bemessen, daß er ordnungsgemäß zum 15. Juni geträumt werden kann, da nicht die Gewerkschaften, sondern die Stadtverwaltung die Schuld darüber hat, wenn zwischen dem Tage, an dem der Vertrag von dem Stadtvorordnetenkollegium genehmigt wird, und dem 15. Juni keine vierwöchige Kündigungsfrist mehr möglich ist. Hierüber werden noch weitere Verhandlungen geführt werden.

Die neue Lohnordnung für die Straßenbahn Neustadt-Sondern.

Am 10. März waren die Löhne für das Personal der Straßenbahn Neustadt-Sondern durch den Schlichtungsausschuß festgesetzt worden. Die damalige Lohnherhöhung betrug 2 M. für die Stunde, sobald der Handwerkerlohn 10,55 M. pro Stunde erreichte. Der Schiedsentscheid galt bis zum 15. April. Infolge der erheblichen Preissteigerungen, die im März und April stattfanden, wurden neue Lohnforderungen gestellt. Jedoch lehnte die Direktion der A.-G. für Bahnbau und Betrieb in Frankfurt a. M., der das Unternehmen gehört, die Forderungen ab unter Hinweis auf den schlechten Stand des Unternehmens. Die Lohnverhandlungen verließen ergebnislos. Im kalterseitigen Einverständnis der Parteien wurde nunmehr der Hauptausschuß in Berlin angerufen. Derselbe besaß sich in seiner Sitzung am 2. Mai eingehend mit dem Lohnstreich. Das Ergebnis der Verhandlung wurde in folgendem Schiedsentscheid niedergelegt:

Für verhältniszulagene Handwerker, Kontrolleure und Werkmeister 1,50 M. für verhältniszulagene und Fahrservicepersonal (Fahrer und Schaffner 2,20 M. für verhältniszulagene Angestellte 2 M. für die Stunde. Beßlige erhalten in allen Gruppen 30 Pf. je Stunde weniger an Zulage. Die Kinderzulage beträgt 40 Pf. für die Stunde. Die Vorarbeiterzulage bleibt wie bisher pro Kalendertag unverändert. Im übrigen bleibt das Gruppenabkommen unverändert bestehen.

Angelernte und Fahrservicepersonal (Fahrer und Schaffner 2,20 M. für verhältniszulagene Angestellte 2 M. für die Stunde. Beßlige erhalten in allen Gruppen 30 Pf. je Stunde weniger an Zulage. Die Kinderzulage beträgt 40 Pf. für die Stunde. Die Vorarbeiterzulage bleibt wie bisher pro Kalendertag unverändert.

Im übrigen bleibt das Gruppenabkommen unverändert bestehen.

Die letzten Fahrservicehandlungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hannover führen zu keiner Einigung, sodaß dieselben ergebnislos abgebrochen werden mußten. Abgesehen von dem unzulänglichen Zugeständnis in der Lohnfrage überhaupt, waren die Arbeitnehmervertreter nicht in der Lage, dem Autrage, die Spanne zwischen den Löhnen der gelehrten, angelernten und ungelehrten Arbeitern mehrläufig zu vergroßern, statzugeben.

So hatte sich zum ersten Male die Bezirksrichtstelle mit den aufgestellten Forderungen zu befassen. Nach länghändiger Verhandlung wurde nachstehender Vergleich vorgenommen, der dann auch von beiden Parteien angenommen wurde:

Zu den bisherigen Löhnen treten in allen Ortschaften folgende Zulagen:

Für Handwerker ab 16. April 1,20 M. für Angelernte 1,20 M. für Angestellte 1,20 M. ab 1. Mai für Handwerker 1,60 M. für Angelernte 1,50 M. für Angestellte 1,40 M.

Lohnverhandlungen in Ingolstadt.

Am 5. Mai fanden im Rathaus die Verhandlungen über die Genehmigung des neuen Tarifvertrages statt. Diese hatten bald aus dem Kreise bisher verzögert, weil die Stadt, welche zwar nicht Mitglied des Gewerkschaftsverbundes ist, sich immer auf die kommenden Vereinbarungen mit diesem Verbund bezieht.

Zur den Öffentlichen Verträgen konnte lediglich zur Bekleidung der notwendigsten Verhältnisse ein Pauschalbetrag von 8 M. pro Tag, zustehend ab 1. April, erlangt werden. Den neuen Verhandlungen waren die in einer gemeinsamen Verhandlung aufgestellten Forderungen zugrundegerichtet. Unter Verband boten keine Forderungen auf der Lohnstaffel des Landesstaates ab, nebst dem für Ingolstadt möglichen Überleiterungszufluss von 4 M. pro Tag. Außerdem wurde eine Gruppenzulage von 9 M. pro Tag, Kinderzulagen von 20 M. pro Monat und ein Werkergeld von 8 M. pro Woche für Handwerker gefordert. Nach 2½ stündigen, schwierigen Verhandlungen wurde folgendes Ergebnis erzielt. Die neuen Löhne betragen ab 1. April 1922:

	Wochenlohn	Monat
I (Arbeiterinnen)	64,85	67,85
II (Arbeiter)	90,39	93,39
III	92,53	95,53
IV	94,50	97,50
V	97,29	100,29

Die Gruppenzulage von 8 M. pro Tag kommt bei verhältniszulagene Arbeitern hinzu. Die Kinderzulage von 20 M. pro Monat sowie das Werkergeld von 8 M. pro Woche wurden anstandslos genehmigt. Schwieriger gestaltete sich die Frage der Nachzahlung für die Zeit vom 15. Febr. bis 31. März. Hier kam eine Vereinbarung zustande, wonach ein Pauschalbetrag von 300 M. für verhältniszulagene und 200 M. für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen auszuzahlen ist. Die neuen Löhne nebst Nachzahlungen müssen unverzüglich zur Auszahlung gelangen. In der abends gut besuchten Versammlung erstattete Bezirksleiter Weizsä

Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen. Zudem einige Kollegen des freien Verbändes sah über das nicht gemeinsame Zusammenarbeiten in Ingolstadt beschweren wollen, kam es zu einer lebhaften Debatte. Wegen einiger Missstände in der Stadtgärtner und beim Stadtbauamt wurde Bezirksleiter Weizler beauftragt, Abhilfe zu schaffen. Der Vorstehende kündigte für die letzte Zeit eine Anzahl Neuaufnahmen bzw. Übertritte von jüngeren Kollegen verzeichnen. Nachdem Bezirksleiter Weizler noch Stellung zur Beitragsverhöhung genommen, erklärten die Kollegen einmütig ihr Zugeständnis zu der vom Hauptvorstande beschlossenen Beitragsverhöhung.

Aus den Ortsgruppen.

Münster. Die Mobilmachung für die Arbeitsschuhe am 1. Mai machte manchem Genossen der städtischen Betriebe außerordentliche Anstrengungen und Aufwand an Arbeitszeit und Gedankens. Besonders seitdem die Straßenbahner verloren haben und sich von der "Diktatur des Proletariats" loszumachen, ist die Veranerkaltung von großen Aktionen wiederholt geworden. Noch vor der Betriebsrat in der Straßenbahnhauptwerkstatt keine Stadt im Sinne der Kolleginnen und Kollegen ist. Es wird „angeleitet“ wie in der unten alten Zeit im Katerinshofe auf Kommando des Betriebsrates, der über eine Stimme verfügt wie ein alter preußischer Korporeal aus der Zeit vor dem Weltkrieg. Doch will niemand „abziehen“ kann, werden die Ausgänge nur von zärrigen Genossen besetzt. Die Leute werden in den Dienstwagen geschafft, der dort hinfährt wo die Versammlung oder sonstige Aktion stattfindet. Damit unter der Nase der Polizeiketten der Straßenbau niemand austreten kann, um eventuell die Versammlung zu „schwärzen“, ist schon vor der Fahrt der Wagen das Kommando „Durchfahren“ hinausgegeben. Der 1. Mai macht auf radikalem Boden lebenden Betriebsgruppenenden der Hauptreparaturwerkstätte besondere Sorgen. Bei 75 Proz. der Arbeitier war die Stimmung klar, daß kein Anschluß zu gegebener Zeit gegeben sei, besondere Freude zu feiern.

Der Betriebsrat machte in Unbetracht dieser Stimmung bereits drei Tage vor dem 1. Mai mobil. Die Situation war für ihn schon insoweit ungünstig, als es mit der Versammlung im Thomasdräu am 28. April nicht klappie. Als der Betriebsrat das Kommando „Aufstellen“ brüllte, hämmerte der größte Teil der Arbeitier durch die Ausgänge und nur eine kleine Zahl unerwarter radikaler Elemente war zum Abmarsch noch übrig. Der Schluss des Stadtteils, unter welchen Vorauslegerungen Arbeitier für die Mässeler freiaubekommen haben, wurde von Betriebsrat nicht angekündigt. Am Freitag erforderte nach Arbeitskolonie das Kommando: „Alles dableiben!“ Der Betriebsratsvorsitzende schwang eine kräftige Fleder über die Bedeutung des Weltfeiertages. Unsere Lohnergänzung wollen sie uns nehmen, unsere neue Lohnforderung von 5 % wollen sie nicht anerkennen, darum müssen wir einsam sein und am 1. Mai feiern.“ Die Willensmeinung sollte der „Freiheit“ keinen Zwang antun, deshalb wird per Allklamation abgestimmt und durch das hoch und Aufrufen bei der Abstimmung ergab sich für den Betriebsrat das von ihm gewünschte Resultat. Weil die Vorgesetzten das, die Direktion der Hauptwerkstatt nichts zu sagen haben, konnte

der Betriebsratsvorsitzende sich gegenüber Arbeitern, die erklärten, daß sie arbeiten werden und wenn es unter Rücksicht der Polizei geschehen müsse: „Wo werde dafür sorgen, daß am 1. Mai kein Blana die Werkstätte besitzt.“

Auch in den Straßenbaudiensten wurde unter allerhand Aufwand von Stilmitteln für die Arbeitsschuhe agitiert. Nicht die Organe der Betriebsleitung bestimmten die Arbeitsschuhe, sondern die Betriebsräte. In einigen Betrieben erklärte der Betriebsrat, daß die bereits als arbeitswillig Gewordene nicht arbeiten dürfen. Die Vorgesetzten wußten von einer solchen Anweisung nichts. Unterdessen bemerkte es bei einer großen Menge der Arbeitier. Sie wollten frei sein von dem Zwange, der bisher bei allen von der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften gemachten Veranordnungen geliefert wurde. Für viele Arbeitier war es kein besonderer Genuss den ehemaligen Hochverräter deutscher Arbeiterschaft, Genoßen Grumbach aus „Paris“, bei der Mässeler anzuhören. Leute, die systematisch während des Krieges das Volk gegen das eigene Vaterland aufzuwiegeln und die Gefahr der Feinde herzuladen können bei der Versammlung der freien Gewerkschaften nach Münster kommen, um dort unter Händebildung die internationale Solidarität der Arbeiterschaft, bei der die besseren Arbeitier immer nur die Betroffenen waren und es lerner lernen werden, vorauszutun. Wann endlich wird der Meierzahl der städtischen Arbeitier und Angestellten ein Platz das für aussehen, welche unwürdige Rolle sie heute noch, ärchtenteils zum Gehör der Bürgerstadt, wenn auch zum Teil unter dem Druck des Zwanges spielen?

Wiesbaden. Daß der Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner auch in Mitteldeutschland Fortschritte macht, beweist die Neugründung einer Ortsgruppe in der Nähe des aus dem Widerstand bestechendsten Zentra-Werkes in Wiesbaden.

Schon seit längerer Zeit hatten für einige Kollegen als Mitglieder aufnehmen lassen. Nun mit Hilfe könnten sie bei auf ihrem Posten behaupten. Sie haben sich jedoch trotz schwerer Einschätzungen als Männer von Will und Entschlossenheit erwiesen.

Ihren überzeugenden Qualifizierungen ist es zu danken, wenn sich dann weitere Kollegen mit Übertrittsgeboten bescherten. Als dann durch den Übertritt einiger begabter und arbeitsfreudiger Kollegen die Sache leichter angenommen hatte, wurde am 12. Mai d. J. zur Gründung der Ortsgruppe Wiesbaden geschritten. Als ein Beweis der intensiven Arbeit kann noch mitgeteilt werden, daß bis die Zahl der zunächst in Frage kommenden Kollegen bis zur Gründung der Ortsgruppe beinahe verdoppelt hatte. Es war eine Freude, am Gründungsabend selbststet zu klauen, daß sich fast alle in Frage kommenden Kollegen für diesen Abend freigemacht hatten. Nach einem auslärmenden Vortrag des Gewerkschaftskreisels Kollegen Towal aus Leipzig wurde dann zur Vorstandswahl geschritten. Naß einstimmig wurde gewählt als Vorsitzender Friedrich Schleicher, Kassierer Alfred Rader und Schriftführer B. Grabbielski. Die Kollegen nahmen die Wahl dankend an und vertraten, die Ortsgruppe durch Treue und Gewissenhaftigkeit zum Blühen und Gedeihen zu führen. So ist der Grundstein gelegt für eine Organisation, die uns und vielen Kollegen noch manchen Erfolg verspricht.

Kön (Verkehrs- und Betriebsbeamte). Am 15. Mai fanden die Wahlen zum Beamtenausschuk der Stadtkirchlichen Beamten statt. Gegenüber der ersten Wahl 1919 unterscheidet sich die Stellung dadurch, daß sich bei dieser ein sehr reges Interesse zeigte. Dann aber auch, daß der erste Beamtenausschuk mehr oder weniger ein Dekorationstück war, wogegen der heutige gewerkschaftlich aufgezogen und dadurch an Wahlen gewonnen wird. Die Wahlbeteiligung war fast 80 Proz. Man verließ zum Teil jede sachliche Kampfesweise und be-

kämpfte sich vorwiegend bei den Verwaltungsbürokraten) sogar in persönlicher und gewaltiger Weise.

Somit die Wahlgruppe VII, Verkehrs- und Betriebsbeamte, in Frage kommt, ist das Resultat so, wie es nicht anders auf Grund unserer praktischen Arbeit zu erwarten war. Es wurden von 950 Wahlberechtigten insgesamt 718 Stimmen abgegeben. Dwoch entfielen auf die Liste I (sozialistische Gewerkschaften) 60, auf die Liste II (sozialdemokratische Gewerkschaften) 96 Stimmen, drei Stimmen waren ungültig. Die 6 Kandidaten der Gruppe VII entfielen somit restlos auf die Liste der christlichen Gewerkschaften. In einer anderen Wahlgruppe, die ebenfalls 6 Mitglieder zu wählen hatte, gingen unsere Kandidaten ohne Wahlgang, da keine zweite Liste aufgestellt war, platz durch. Von den Verwaltungsbürokraten wurden ebenfalls noch zwei Kandidaten, die zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehören, gewählt. Die dem D. G. B. angehörenden 14 Mitglieder des Beamtenauschusses sind die härteste geschlossene Gruppe, die in Zukunft bei Abstimmungen den Ausfall geben wird.

Gütersheim (Straßenbeamte). Ein Gütersheimer befürwortete mir drohte man kleinen vor örtlichen Verleitung des Betriebsbeamten für ihn, nämlich die Stilllegung des Straßenbahns am 1. Mai. Umgekehrt an einem Tage, an dem es in Gütersheim vom Straßenbahnen zu mancherlei gern die Wahn an diesem Tage bestand hätte. Sicherlich eine mehr als kurze Zeiung an die bleiste Bedeutung, da die benachbarten Straßenbahnen Hamm und Braunschweig nötigen Betrieb hatten. Der bessonnene Zeit der bessigen Belegschaft bei uns ließ sich auf die nächsten Tage in uns übertragen. Sie waren verunsichert, daß sie in Zukunft vielleicht bei den Gewerkschaften sind und benötigen Schutzhelfer. Gleichzeitig nicht mehr mitzumachen brauchen. Mit ihnen mit dem Erfolg aufzugehen, ist eine schwere Aufgabe, doch mit dem Gütersheimer Straßenbahnen für die Belegschaft keine, wohl aber für uns allgemein unerwünschte Gewerkschaft. Gewerkschaftsbund standen wieder.

Düsseldorf (Gewerkschaftsbund). Nach einem Ratung bei Kollegen Stahl (Gewerkschaft) über den Materialien zwischen den christlichen und sozialen Gewerkschaften stand die Kollegen des Kreises Düsseldorf, die hierbei großenteils dem „treuen“ Gewerkschaftsbund angehört hatten, geschlossen zu uns über. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Walla (Westerholt) gewählt, zum Kassenarbeiter Kollege Hoffmann jun. in Wesseling. Dieser Schritt wäre unmöglich gewesen, wenn alle Kollegen demüthig, die neue Ortsgruppe innerlich zu folgen. Tat dies ein jeder seine Pflicht, werden auch die uns anfallenden gewerkschaftlichen Aufgaben gelöst werden können.

Göttingen. Nach mancherlei Meinungsverschiedenheiten hatten die bessigen Genossen beschlossen, am 1. Mai zu arbeiten. Dazu weiteres ein vernünftiger Standpunkt. Nebenfalls nimmt man damit dem Arbeitgeber eine Waffe aus der Hand, wenn er sich bemüht, bei den Tarifverhandlungen uns die von uns nicht bestreitene Mindestlohn der Städte begreiflich zu machen. Also die städtischen Arbeitgeber stellen den Betrieb aufrecht. Aber sie wüssten so dafür dem dortigen Partei- und Gewerkschaftsbund operieren. Also den halben Tag zu tun! — — — An dieser Opportunität mögen unsere Kollegen sich ein Beispiel nehmen.

Köln. Schwierige Mittel waren es, mit denen in letzter Zeit unser Verband in Köln bekämpft wurde. Da man dem Verbande selbst nichts am Heute klügen konnte, scheute man sich nicht, die verdeckte Ehre der Verbandsbeamten in den Schmutz zu ziehen. Um für all die vielen Kläffer eine Warnungstafel aufzurichten, wurde daher einer der Haupt-

Kreisgericht am Kragen reicht und ihm Gelegenheit gegeben, vor Gericht seine Behauptungen zu beweisen. Den Beweis aber blieb er vollständig schuldig. Das Gericht fallt daher folgendes Urteil, welches inzwischen rechtskräftig geworden ist.

Köln, den 16. Mai 1922.

In der Urteilssatzung
des Gewerkschaftssekretärs Frik Wallraff in
Köln, Venloer Wall 9,
gegen den Franz Düchting in Köln,
Vollst. 5,
wegen Beleidigung

hat das Schöffengericht in Köln am 21. April 1922 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen § 186 des St. G. B. zu einer Geldstrafe von 600 M. erschweile für je 30 M. zu einem Tag Gefängnis verurteilt.

Dem Kläger wird die Befreiung ausgesprochen, den entscheidenden Teil dieses Urteils einmal innerhalb drei Wochen nach Rechtskräftigkeit des Urteils auf Kosten des Angeklagten in der "Kölnischen Zeitung" sowie in der "Volkswoche" bekannt zu machen. Die Kosten trägt der Angeklagte.

Düchting ist Straßenbahnschaffner und Mitglied des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes. Die Gesamtkosten betragen ungefähr 3000 M. Dieses Urteil dürfte den Genossen doch eine nützliche Lehre sein, daß bei ihrer Aktion etwas mehr an der Wahrheit zu halten.

Betriebsrätefragen.

Der Begriff der entlastungspflichtigen notwendigen Verzäumnis der Arbeitszeit.

Das Kreisgericht hat am 16. Februar 1922 folgende wichtige Entscheidung gefällt:

In Sachen des Schlossers Paul Gerstana, Rüder, gegen die Kreisfahrt Straßenbahn, K.-G., Berlin-Lichterfelde, wegen Aforderung, daß das Amtsjahr ab 1. für Recht erkannt. Die Klägerin wird kostenpflichtig verurteilt, an den Kläger 68,95 M. (Sechsundsechzig Mark 95 S.) nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 21. Dezember 1921 zu zahlen.

Entscheidungsgründen:

Gemäß § 33 des Betriebsratgesetzes darf eine notwendige Verzäumnis von Arbeitszeit eine Minderung der Entlohnung für ein Betriebsratsmitglied nicht zur Folge haben. Der Kläger beruft sich zur Begründung seiner Klage mit Recht auf diese Vorschrift. Der Standpunkt der Beklagten, die Zeitverzäumnis sei nicht notwendig gewesen, da bei den Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer und dem Beklagten vom 6. Dezember 1921 die Interessen der Arbeitnehmer durch den Vorstand des Betriebsrates der Beklagten genügend gewahrt gewesen seien, kann nicht für gerechtfertigt gehalten werden. Bei Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß über den Abschluß von Tarifverträgen bezüglich eines Betriebes, welcher wie der der Beklagten verschiedene Arten von Arbeitnehmern, einerseits Wagenführer und Schaffner, andererseits Werkstättenarbeiter, beschäftigt, ist es am Platze, daß zur gleichmäßigen Vertretung der Interessen sämtlicher Arbeitnehmer auch ein Vertreter der letzteren Gruppe, wie es der Kläger ist, angezeigt ist, denn die Tätigkeit der Werkstättenarbeiter, denen der Kläger angehört, und ihre Entlohnung ist anders geartet wie die der Fahrdienstuenden Schaffner und Wagenführer. Dasselbe kommt es nicht darauf an, ob der Kläger, wie der Beklagte behauptet, zum persönlichen Eingreifen in den Lauf der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß seiner Beschränkung nach nicht geeignet ist. Sein Rat und seine Meinung kann schon dann von

Bedeutung werden, wenn sich im Laufe der Tarifverhandlungen die Vertreter der Gewerkschaften und die Betriebsvertreter zur internen Beratung zusammensetzen, ohne daß es eines Vortrages des Klägers vor dem Schlichtungsausschuß selbst bedürfte; ferner dient die Unwissenheit des weiteren Mitgliedes des Betriebsrates außer dessen Vorstand den zur Entlastung des letzteren in seiner Verantwortlichkeit gegenüber den Arbeitnehmern des Betriebes für den von ihm bei den Verhandlungen vertretenen Standpunkt und erscheint auch insoweit geboten. Der Vorauszug, den die Beklagte dem Kläger für 6% Arbeitsstunden gemacht hat, ist somit unberechtigt.

Bücherjahr.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung von Dr. Theodor Brauer. Gebunden, 80 Seiten, Preis 10 M. Der "Echo-Berlag", Duisburg hat einen neuen Band der "Bücher der Arbeit" (Herausgeber Eduard Herzog und Georg Weitzel) erscheinen lassen, dessen Verfasser der bekannte Volkswirtschaftler und Theoretiker der christlichen Gewerkschaftsbewegung, Dr. Theodor Brauer ist. Jeder, der hier über die vorhandenen Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, muß dieses Büchlein gekennt haben.

Verbandsnachrichten.

Heute Erhöhung der Beiträge und Unterstützungen.

Wie in Nr. 9 des Verbandsorgans vom 29. April mitgeteilt ist, werden die Säugungen, jeweils die Beiträge und Unterstützungen betreffen, ab 1. Juni 1922 gesteigert. In der Woche vom 28. Mai bis 1. Juni spätestens und daher die erhöhten Beiträge zu leisten.

Für den Beitrag der Unterstützungen gilt folgendes: In Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse hat der Zentralvorstand beschlossen, den § 28 der Säugungen dahin abzuändern, daß beim Übergang in eine höhere Beitragsklasse die erhöhten Unterstützungsstücke nicht erst nach 26 Wochen, sondern dann schon zur Auszahlung gelangen sollen, wenn 18 Wochenbeiträge in der höheren Beitragsklasse geleistet sind. Maßgebend für die Höhe der Unterstützungen sind demnach die zuletzt gezahlten 18 Beiträge.

Die Ortsgruppenvorstände werden dringend gebeten, die höheren Beitragsmarken sofort zu bestellen, sofern es noch nicht geschehen ist.

Da es nicht angängig ist, die Beiträge nach dem Verdienste jedes einzelnen Mitgliedes abzustufen, empfiehlt es sich, die Höhe der in der Ortsgruppe zu zahlenden Beiträge entsprechend dem Durchschnittsverdienste der Mitglieder der Ortsgruppe, höchstens nach zwei bis drei Lohnklassen abgestuft, festzulegen.

Die bisherigen Beitragsmarken von 250/50 M bis 900/100 M können mit Ausnahme der Marken zu 6,25/75 M. weiterverwandt werden. An Stelle der letzteren treten Marken zu 600/100 M. Ebenso treten an Stelle der Marken zu 10,-/1,- M nunmehr solche zu 10,-/2,- M.

Zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten ersuchen wir unsres Ortsgruppenvorstande, solche Mitglieder, die in Privatbetrieben Stellung nehmen, an die zuständige christliche Berufsorganisation zu überweisen.

Keine Verschlechterung der Verbandsorgane.

Die erhebliche Verteuерung der Druckkosten hat dazu geführt, daß heute die technische Herstellung einer jeden Nummer des Verbandsorganes 50 Pf., mit Verbandskosten rund 55 Pf. kostet.

Die Ortsgruppenvorstände werden daher dringend erucht, nachzuprüfen, ob nicht die Zahl der bestellten Exemplare herabgelebt werden kann.

Zur Agitation sollten in erster Linie die gesuchten Nummern der Mitglieder dienen.

Was an sparsamer Geschäftsführung erübt wird, braucht von der Mitgliedschaft nicht aufgebracht zu werden.

Für Einzelmitglieder des Verbandes, Einzelmitglieder des Verbandes, also solche, die keiner geschlossenen Ortsgruppe angehören, werden gebeten, ihre Verbandsbeiträge mittels der ihnen zugestellten Zahlkarten für ein Quartal zusammen an die Hauptklasse oder, falls ihnen eine andere Stelle angegeben werden sollte, an diese einzahlen zu wollen. Die entsprechenden Beitragsmarken werden ihnen dann nach Eingang des Geldes zugleich mit der Zahlkarte für das folgende Quartal ausgestellt.

In der Woche vom 28. Mai bis 1. Juni ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Abzuschneiden haben folgende Ortsgruppen: Vom 4. Quartal 1921: Gronau, Ludwigshafen, Niedenhain, Offenburg (Str.-W.).

Vom 1. Quartal 1922: Gütersloh, Beck, Eitorf a. d. Sieg, Braunsberg, Augsburg, Landshut, Neuburg a. d. Donau, Bochum (Str.), Hannover, Bad Lippspringe, Frankenstein, Boden, Elchingen (Str.), Wattenscheid, Köln (Str.), Köln (Auhop.), Köln (Gem.), Köln (Verkehrs- und Betr. Beamten), Werner, Stolberg, Duisburg-Meiderich, Bielefeld, Essen a. d. Ruhr, Aachen, Germersheim, Neudorf a. d. Kreuzbach, Freiburg (Str.-W.), Boppard, Schleißheim, Göppingen (Heilant.), Duisburg (Str.), Biesen, Leipzig, Pirna, Vochem (Gem.), Büdesheim, Brühl-Vochem (Kleinb.), Ingolstadt Kreisfeld, Waldbreitbach, Herten (Str.), Vochem (Prov.-Str.), Alschaffenburg, Kempen (Allg.).

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Joseph Bartelt, Neustadt	3. 4. 22
Anton Heih, Konstanz	20. 4. 22
Robert Witzenberg, Hannover	4. 5. 22
Wolfgang Merhan, Weiden Opf.	3. 5. 22
Joseph Krowatsch,	
Duisburg-Meiderich	6. 5. 22
Anton Schönau, Dortmund	7. 5. 22
Borenz Grings, Wesseling	14. 5. 22

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Eßmann, Köln, Venloerwall 9.
Druckerei d. Volkswoche-Verlage, Köln, Domstr. 8.